

Bierteljähriger Abonnementsspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto
2 Thaler 11½ Sgr. Insertionsgebühr für den
Raum einer fünfteiligen Zeile in Petitschrift
1½ Sgr.

Breslauer

Mittagblatt.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 1. Mai. Dr. Kern ist heute hier eingetroffen.
Paris, 1. Mai, Nachm. 3 Uhr. Die 3pt. begann pr. Liquidation
bei lebhaftem Geschäft zu 68, 70, wich auf 68, 35, hob sich auf 68, 60 und
wurde schließlich zu 68, 50 gemacht. Pro Mai eröffnete die Rente zu 69,
25, sank auf 68, 95, stieg auf 69, 15 und schloß in Folge eines bekannt ge-
wordenen Londoner Fallsturms in sehr matter Haltung. Schluss-Gourde:

3pt. 68, 95 4½pt. Rente 92, — Credit-Mobilier-Aktien
120. 3pt. Spanier — 1pt. Spanier — Silber - Anleihe 90
Deutsch. Staats-Eisenbahn-Aktien 716. Lombard. Eisenbahn-Aktien 630.
Franz-Joseph 500.

London, 1. Mai. Des Banktages wegen keine Börse.

Wien, 1. Mai, Mittags 12½ Uhr. Börse fester disponirt, Fonds
und Bankaktien begehrt.

Silber - Anleihe 92 5pt. Metalliques 83% 4½pt. Metalliques

72½. Bank-Aktien 99. Bank-Inter.-Scheine — Nordbahn 212.

1854er Loos 109½. National-Anl. 84%. Staats-Eisenbahn-Aktien 221½.

Credit-Aktien 249%. London 10, 10. Hamburg 76% Paris 121½.

Gold — Silber — Elisabethbahn 100% Lombard. Eisenbahn 115.

Reisebahn 100%. Centralbahn

Frankfurt a. M. 1. Mai, Nachm. 2½ Uhr lebhaftes Geschäft;

österreichische Fonds günstig; österreich. Credit-Aktien 80pt. Einzahlung

excl. Dividende. Schluss-Gourde:

Wien: Wechsel 13½ 5pt. Metalliques 78% 4½pt. Metalliques

68% 1854er Loos 103%. Oesterl. National-Anleihe 80%.

Oesterl. Deutsc. Staats-Eisenbahn-Aktien 251. Oesterl. Bank - Anteile 1129.

Oesterl. Credit-Aktien 199. Oesterl. Elisabethbahn 196%. Rhein-Rhein-

Bahn 86.

Hamburg, 1. Mai, Nachmittags 2 Uhr Börse fester. Schluss-

Gourde:

Oesterreich. Loos — Oesterreich. Credit-Aktien 126%. Oesterreichische

Eisenbahn-Aktien — Vereinsbank 98%. Norddeutsche Bank 94%.

Wien 79%. Hamburg, 1. Mai [Gereidemarkt] Weizen loco fest, aber

zügiger, ob auswärts einzeln zu leichten Preisen Käufer, auf Rostock 126 bis

127psd. 122 bezahlt. Roggen loco unverändert ab auswärts fest. Oel

loc 33%, pr. Herbst 29%. Kaffee stille. Zink 3000 Gr. pr. August-

Sept. 18%.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 30. April. Wie der heutige „Moniteur“ meldet, hat der „Correspondent“ eine Warnung erhalten in Folge eines Artikels des Grafen von Montalbert über die Berufung wegen Missbrauchs, da derselbe geeignet sei zur Missachtung der Gesetze anzusehen und Zwietracht zwischen Staat und Kirche zu fören.

Paris, 1. Mai. Der Großfürst Konstantin ist hier eingetroffen. Der heutige „Moniteur“ sagt, daß die Bevölkerung von Paris denselben mit lebhafter Sympathie empfangen habe. Abends speiste der Großfürst in den Tuilleries. — Der Hof legt eine vierjährige Trauer wegen des Ablebens der Herzogin von Gloucester an.

London, 1. Mai Morgens. Im Unterhause ist John Evelyn Denison ohne Opposition zum Sprecher gewählt worden.

Nach hier eingegangenen Nachrichten aus New York vom 16. d. Mts. war Lockridge's Lage in Nicaragua eine verzweifelte.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

♀ Haus der Abgeordneten. 56. Sitzung am 1. Mai.

Beginn 10½ Uhr. Präsident Gr. Culenburg. Am Ministerialthe

die Herren v. Manteuffel I. u. II., v. d. Heydt, Gr. Waldersee,

v. Bodelschwingh, v. Westphalen, v. Raumer.

Man schreitet zuerst zur wiederholten Abstimmung über das Amende-

ment Bengel, das die Anteilsinhaber der preußischen Bank gleichfalls dem

Aktiensteuergesetz unterworfen erklärt und das in der gestrigen Sitzung mit

125 gegen 95 angenommen worden war. Das heutige Resultat ist, daß

sich die Rechte volzhälftiger eingesunden hatte, die Verwerfung des Amende-

ments mit 164 gegen 104 Stimmen, wie denn dasselbe auch schon in dem

jetzt vorliegenden Abdruck des nach den Beschlüssen des Hauses redigierten

Gesetzentwurfs im Vorraus weggelassen war. Dem folgt die Abstimmung

über den ganzen Gesetzentwurf, betreffend die Steuer auf Aktiengesellschaften,

sowie über die dazu eventuell gestellte Resolution v. Bardeleben's. Die-

selbe ist von Kühne, v. Patow und Mathis mit unterzeichnet und lautet:

Das hohe Haus wolle unter Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfs die

Erwartung aussprechen, die königl. Staatsregierung wolle in Betracht,

dass zwar für einen Theil der Aktien und ähnlichen Gesellschaften eine stärkere Herausziehung zur Gewerbesteuer wohl gerechtfertigt zu sein,

dasselbe aber auch für eine Zahl der sonstigen in der

Gewerbesteuerkasse A. veranlagten Steuernichtigen zu besteuern scheint,

und dass deshalb die ausnahmeweise Behandlung der Aktien- u. s. w.

Gesellschaften eines genügenden Grundes entbehrt, die Bildung einer

auf den Gewerbesteuerkasse A. auszuzeichnenden höhern Steuerstufe,

in welcher auch die Aktien- u. s. w. Gesellschaften zu besteuern, in Er-

wägung nehmend und event. eine Gesetzesvorlage in diesem Sinne seiner Zeit

der Landesvertretung zugehen lassen. — Die erste Abstimmung gilt dem Ge-

setzentwurf selbst; obwohl v. Bardeleben, Gr. Schwein und anfangs

der Präsident selbst der Ansicht sind, daß der eventuelle Antrag v. Bardeleben den Vorrang haben müsse, wogegen jedoch der Minister-Präsident

unter Zustimmung der Rechten und mit dem Erfolge sich erhebt, daß der

Präsident nun die seiner früheren entgegengesetzte Ansicht geltend macht. —

Der Präsident stimmt die Linke, einige Mitglieder der Rechten,

v. Jagow-Kreuznach, v. Gerlach u. A. dafür die Rechte, die Minister, der

größte Theil der äußersten Rechten; das Gesetz ist mit 179 gegen 92 Stim-

men angenommen. Die Abstimmung über das Amendum v. Bardeleben ist damit ausgeschlossen.

Die Separationskonvention zu dem Sundzollvertrage ist von der Kom-

mission einstimmig gutgeheißen worden. Nachdem Kruse wiederholt seinen

besondern Dank an die Regierung für ihre Tätigkeit in dieser Angelegen-

heit abgestattet und entgegen der Behauptung, daß Amerika der Hauptanlaß

zu diesem Vertrage gewesen, auf die unermüdlichen Bestrebungen der Frei-

handelspartei in Hamburg, Bremen und den Ostseestädten rühmend hinge-

wiesen, wird die Konvention einstimmig genehmigt.

Das Gesetz, betreffend die Revision der Aktien- und ähnlichen Gesell-

schaften im Stempelinteresse ist von der Kommission zur unveränderten

Annahme empfohlen. Der Wortlaut desselben ist bereits mitgetheilt. Die

Tendenz desselben geht im Wesentlichen dahin, die nach dem Stempelgesetz

von 1822 den Beamten und Behörden auferlegte Pflicht, den Stempel-

fiskalischen die Einsicht ihrer Verhandlungen zur Wahrnehmung des

Stempel-Interesses zu gestatten, mit den in den Kabinetts-Ordens

vom 28. Oktober 1836 und 22. Dezember 1842 enthaltenen Modalitäten

auch auf die inzwischen entstandenen Aktien- und ähnlichen Gesellschaften

auszudehnen. — Rohden erklärt sich gegen dieses Prinzip. Die Handlungs-

bücher des Kaufmanns seien sein Heiligtum, dieselben zu jeder Zeit und aus

jedem Anlaß den Augen der Beamten preiszugeben, das sei ein höchst gefähr-

licher Eingriff in das gesamte Wesen des Handels. — Molinari will



Sonnabend den 2. Mai 1857.

Expedition: Petersstraße Nr. 24.

Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten
Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal
erscheint.

Beitung. Nr. 204.

die Unbestimmtheit des Begriffs, den das Gesetz für die zu treffenden Gesell-

schaften aufstellt, und um die Gesellschaften privater Natur und die auf eigen-

en Gesetzen stehen, vor der Kontrolle zu schützen, eine Streichung des in § 1

dieses Gesetzes, übereinstimmend mit § 1 des Aktiensteuergesetzes, enthaltenen

Zusatzes „imgleichen alle zu einem gewerblichen Zwecke gebildete Gesell-

schaften, deren Grundkapital in Aktien oder ähnliche Anteile ganz oder theilweise

zerlegt ist.“ Rohden führt aus, daß außer den Aktiengesellschaften es in

juristischen Sinne keine Gesellschaften gebe, die, wie oben ausgedrückt, ihr

Grundkapital in Aktien zerlegt hätten. Außerdem könnte solche Gesellschaften

doch nicht unter demselben Rechtstitel die Kontraventionsstrafe treffen,

unter welchem sie bisher den Beamten angedroht sei. — Kruse sieht in der

Vorlage ebenfalls ein Anzeichen davon, daß man neuerdings tendenziös gegen

Handel und Gewerbe in der Gesetzgebung vorschreite. Da er die juristische

Traqwidte der Vorlage nicht zu ermessen vermöge, und die dringende Noth-

wichtigkeit derselben nicht anerkenne, so stimme er gegen sie. — Der Regi-

kommissar verwahrt die Regierung gegen die Unterstellung des lehsten

Nedders, verweist das Bedenken Bengels auf § 2, der erf von den Strafen

handelt und bemerkt gegen Molinari, daß der schwankende Begriff bereits

durch das Aktiensteuergesetz adoptirt, also festgestellt sei. — Rohden bean-

tragt anstatt § 1 die Wiederherstellung des in demselben citirten § 34 des

Steuergesetzes von 182, da in leichter nur die Vorlegung der steuerlichen

pflichtigen Be-handlungen vorgeschrieben sei, während der jetzige § 1 die

dieser Unterschied nicht mache. — Der Finanzminister erklärt schließlich daß

er gegen das Amendum Molinari nichts zu erinnern habe. Dasselbe wird

demgemäß angenommen, der Antrag Rohdens abgelehnt und § 1 nach

der Vorlage, mit der eben erwähnten Modifikation, nach welcher also nur

Aktiengesellschaften, welche ganz oder theilweise auf einen Handels oder

Gewerbebetrieb irgendeiner Art gerichtet sind, revisionspflichtig werden,

angenommen. — Die §§ 2 und 3 werden mit einem, von Finanzminister

acceptirten, von v. Gerlach empfohlenen Zusatz befehlt, der den

Rechtsweg in Rekursfällen zu sichern destinet ist, genehmigt. Die Ver-

einigung ist damit erledigt. — Es schließt sich hieran die Diskussion des Ge-

setzes, betreffend das Verbot der Zahlungsleistung mittels ausländischer

Banknoten und ähnlicher Wertzeichen. Der Beschluss der Kommission

in dieser Beziehung ist bekannt.

Berger ist der erste Redner. Er glaubt, daß das Gesetz wohlthätig

wirken werde, wenn gleichzeitig den preußischen Privatbanken das Recht der

Notenmission in Aponts unter 100 Thaler gewährt würde. Um der Regie-

ration zu solchen Entwicklungen Zeit zu lassen, hält er eine Verzögung der

Vorlage auf nächstes Jahr für zweckmäßig.

v. Bardeleben stellt den Antrag, bei Annah

